

Beitragsordnung des TuS Elch Holzwickede, Stand: 03/2026

(Anlage zu § 7 der Vereinssatzung)

1. Mitgliedsbeiträge:

(im ersten Jahr 50 % (Erwachsene und Ehepaare/Lebensgemeinschaften) s. Punkt 8.)

Erwachsene nach Vollendung des 18. Lebensjahres	jährlich 230,00 €
Ehepaare sowie Lebensgemeinschaften	jährlich 360,00 €
Auszubildende und Studenten nach Vollendung des 18. Lebensjahres bis maximal zum 28. Lebensjahr (entsprechende Unterlagen sind jährlich unaufgefordert bis zum 1. März einzureichen)	jährlich 105,00 €
Passive Mitgliedschaft	jährlich 55,00 €
Zweitmitgliedschaft	jährlich 100,00 €
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres:	
wenn ein Elternteil im Verein ist:	jährlich 60,00 €
wenn kein Elternteil im Verein ist:	jährlich 75,00 €

Stichtag für das Alter des Kindes oder des Jugendlichen ist der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Alle Beiträge sind zum **1. April** eines Jahres fällig und unaufgefordert auf das Konto des Vereins bei der Dortmunder Volksbank IBAN: **DE68 4416 0014 2201 9036 01** (BIC: **GENODEM1DOR**) zu zahlen. **Bei vorliegender Einzugsermächtigung** wird der Jahresbeitrag zum **15. Mai** vom Konto eingezogen.

Mit den Mitgliedsbeiträgen werden u.a. die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes, der Verwaltungsberufsgenossenschaft und der GEMA gezahlt.

2. Passive Mitgliedschaft:

Passive Mitglieder sind nicht berechtigt am allgemeinen Spielbetrieb teilzunehmen. Sie haben das Recht die allgemeinen Einrichtungen des Vereins zu nutzen und am allgemeinen Vereinsleben teilzunehmen. Sie unterstützen den Verein ideell und finanziell.

3. Pflichtstunden:

Alle Mitglieder nach Vollendung des 16. Lebensjahres bis zum 75. Lebensjahr (Stichtag 1. Januar) müssen jährlich Pflichtstunden leisten.

a. Ordentliche Mitglieder: 4 Pflichtstunden pro Jahr

Für jede nicht geleistete Pflichtstunde wird ein Ersatzbetrag in Höhe von 12,50 € pro Stunde erhoben. Im 1. Jahr der Vereinsmitgliedschaft sind keine Pflichtstunden zu leisten. Der Ersatzbetrag für nicht geleistete Pflichtstunden wird zum **15. Mai des Folgejahres** fällig. Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der Betrag eingezogen.

Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft zum Jahresende kündigen, zahlen den offenen Betrag bereits zum **15.12. des laufenden Jahres**.

4. Aufnahmegebühren:

Es werden zurzeit keine Aufnahmegebühren erhoben.

5. Gastspieler:

Gastspieler können nur von Mitgliedern des Vereins zu einem Gastspiel eingeladen werden. Das einladende Mitglied ist für die Entrichtung der Gastspielergebühr verant-

wortlich. Die Gastspielergebühren betragen zurzeit 5,00 € pro Gastspiel.
Der Vorstand ist berechtigt, konkrete Buchungsregelungen für Gastspiele festzulegen. Diese sind der Spielordnung / dem Mitgliederbereich zu entnehmen und einzuhalten. Ein Gastspieler darf die Tennisanlage des Vereins maximal fünfmal pro Kalenderjahr als Gast nutzen. Ab der sechsten Nutzung ist eine ordentliche Mitgliedschaft erforderlich.

6. Mahnungen / SEPA Rückbuchungen:

Bei Mahnungen werden Gebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Kommt es zu einer Rückbuchung eines SEPA-Lastschriftinzugs, trägt das Mitglied die hierfür entstehenden Bankgebühren. Der Verein stellt diese Kosten dem Mitglied in tatsächlicher Höhe in Rechnung.

7. Veränderungen der persönlichen Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.

8. Bei Vereinseintritt sind im ersten Jahr 50 % des Jahresbeitrages fällig (gilt ausschließlich für Einzelpersonen (Erwachsene) und Ehepaare/Lebensgemeinschaften, die in den letzten drei Jahren kein Mitglied im TuS ELCH 1963 Holzwickede e.V. waren, **nicht für Studenten, Auszubildende, Kinder, Jugendliche, Passive, Zweitmitgliedschaften und Sonderangebote (bspw. Schnupper Tennis)!**).

Bei Eintritt ab 15. Juli sind 50 % des (halben) Jahresbeitrages fällig.

Ab dem zweiten Jahr ist der volle Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

9. In begründeten Sonderfällen ist der Vorstand berechtigt durch mehrheitlichen Vorstandsbeschluss abweichende Regelungen zu treffen.

10. Zweitmitgliedschaft:

Der Nachweis einer aktiven Vollmitgliedschaft bei einem anderen Tennisverein ist dem Aufnahmeantrag beizufügen und jährlich bis zum 31.03. eines jeden Jahres dem Verein vorzulegen. Zweitmitgliedschaften sind von den Pflichtstunden befreit.

11. Nutzung sportlicher Angebote nach Kündigungsende:

Wird ein sportliches Angebot (z. B. Training), das über den TuS ELCH Holzwickede oder in Kooperation mit dem Verein organisiert wird, nach dem Wirksamwerden der Kündigung weiterhin genutzt, wird hierfür ein zusätzlicher Beitrag von 20 € pro angefangenen Kalendermonat erhoben.

(Beispiel: Wintertraining von Januar bis April)

12. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.